

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Einbindung der Bürgerinnen und Bürger beim Projekt "Heumarkt neu"

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 65 in der 17. Sitzung des Wiener Gemeinderats
am 16.12.2016

Am 13.12.2016 wurde unter anderem durch Bürgermeister Michael Häupl und Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou eine Überarbeitung des Projekts zur Umgestaltung des Wiener Heumarkts vorgestellt. Das Vorhaben brächte der Öffentlichkeit eine Reihe von Vorteilen: Sicherung des Eislaufvereins, attraktiverer öffentlicher Raum, eine Turnhalle und wirtschaftliche Belebung. Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass das Areal erneuert werden sollte. Ferner ist hervorzuheben, dass der überarbeitete Entwurf bereits einen Kompromissvorschlag darstellt.

Der Plan, auf dem Areal, das in der Pufferzone des Weltkulturerbes Wiener Innenstadt liegt, einen 66 Meter hohen Wohnturm zu errichten, rief allerdings unmissverständliche Kritik der österreichischen UNESCO-Kommission hervor. Diese verlangt in der Nähe des Weltkulturerbes eine maximale Bauhöhe von 43 Metern. Ein Verlust des Status des Weltkulturerbes im Falle der Umsetzung des Projektes wurde seitens der UNESCO-Kommission in den Raum gestellt.

Angesichts der Ambivalenz des Projektes - Aufwertung des Areals auf der einen Seite und drohender Verlust des UNESCO-Weltkulturerbes auf der anderen Seite - ist ein referendarisches Instrument in diesem Fall angebracht. Die Aberkennung des Weltkulturerbe-Status, den eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes durch den Gemeinderat möglicherweise nach sich zieht, hätte eine Tragweite, die weit über lokale Interessen hinausgeht. Daher erscheint es notwendig, im Rahmen einer Volksabstimmung eine breite Legitimation aus der Bevölkerung für die Durchführung bzw. Nichtdurchführung des Projektes zu erwirken. Im Zuge der Volksabstimmung soll ein breiter Diskussionsprozess über Vor- und Nachteile des Status UNESCO-Weltkulturerbe und über die Neugestaltung des Heumarkts stattfinden.

Auch die Waldschlößchenbrücke in Dresden, deren Bau schlussendlich zur Aberkennung des Weltkulturerbes Dresden führte, war durch einen Bürgerentscheid legitimiert. So eine Legitimation ist auch für Wien wünschenswert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der überarbeitete Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Plangebiet "Heumarkt neu" (dzt. Plandokument 7158) im Falle einer drohenden Aberkennung des Weltkulturerbestatus den wahlberechtigten Gemeindemitgliedern zur Abstimmung nach § 112e der Wiener Stadtverfassung vorgelegt wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 16.12.2016